NIEDERHÜNIGEN

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

AUSGABE 1 | 2026

www.niederhuenigen.ch

HÜNIGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

INHALT

Vorwort	Seite	3
Gemeinderat	ab Seite	5
Gemeindeverwaltung	ab Seite	12
Schule Niederhünigen	Seite	19
Dorfverein	ab Seite	20
AHV-Zweigstelle	Seite	22
Diverse Informationen	ab Seite	23

Vorwort

LIEBE HÜNGERINNEN
LIEBE HÜNIGER

Der Start ins neue Jahr verlief denkbar schlecht. Die Katastrophe von Crans-Montana rüttelt auf. Nach der Trauerphase kommen sofort Fragen zur Verantwortung. Die Gemeindebehörde gerät in den Fokus. Hat sie ihre Verantwortung wahrgenommen und ist sie ihren Pflichten nachgekommen? Die Untersuchungen laufen und wir wollen keine Mutmassungen anstellen, sondern uns fragen, ob und welche Katastrophen auch in unserer Gemeinde denkbar wären. Auf den ersten Blick scheint es bei uns keine Grossrisiken zu geben, nicht destotrotz werden viele Gemeinden und auch wir überprüfen, ob wir für mögliche Ereignisse gewappnet sind. Letztes Jahr haben wir alle vorhandenen Notfallkonzepte in einem «Notfallordner» zusammengestellt und im Sitzungszimmer, zugänglich für alle Gemeinderäte, deponiert. Selbstverständlich hoffen wir, dass wir ihn nie brauchen, aber ein Notfall kündigt sich

in der Regel nicht langsam an, sondern ist plötzlich da. Es wäre illusorisch zu glauben, dass wir uns auf alle Eventualitäten vorbereiten können. Wenn das Unmögliche eintritt, hilft nur noch die Solidarität, zusammenstehen und retten, was zu retten ist. Solidarität ist aber auch im Alltag gefragt. Wenn wir als selbständige Gemeinde weiter existieren wollen, dann muss es noch Bürgerinnen oder Bürger geben, die bereit sind, für die Allgemeinheit Verantwortung zu übernehmen, im Wissen, dass nicht nur geklatscht wird, aber Klatschen ist nun einmal weniger populär als Kritisieren, so funktionieren wir alle, oder zumindest die meisten.
Manchmal macht es auch Sinn, einen Teil der Selbständigkeit abzugeben, weil man allein nicht mehr in der Lage ist, die Anforderungen der Zukunft zu bewältigen. So sind wir dankbar, dass die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 grünes Licht gegeben hat, damit wir mit der Nachbargemeinde Konolfingen für die Verwaltungsführung verhandeln können. Noch sind wir nicht so weit, aber es bleibt unser Ziel, auf Mitte dieses Jahres eine gemeinsame Lösung zu realisieren. Die vielfältigen und komplexen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung erfordern zunehmend Spezialistinnen und Spezialisten, die in ihrem Sektor den Überblick haben und die neuen Instrumente, wie z.B. KI resultatorientiert einsetzen können.
Grünes Licht haben wir auch erhalten, um einen ersten Schritt in Richtung öffentliche Verkehrsanbindung zu machen. Die Gemeindeversammlung hat dem Versuchsbetrieb des Bürger- oder Rufbus zugestimmt (Neuhochdeutsch Mobility On-Demand), so dass ab nächstem Jahr ein zusätzliches Angebot entsteht, um von A nach B, oder in unserem Falle von N nach K zu kommen. Apropos Verkehr, ab März 2026 wird die Emmentalstrasse in Konolfingen während 6 Monaten totalsaniert. Dies wird zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen. Sie finden eine erste Information in dieser Hünigen-Post. Weiter werden alle Haushalte in den nächsten Wochen direkt angeschrieben.
Noch liegt der Jahresabschluss 2025 nicht vor, aber die finanzielle Entwicklung wird den Gemeinderat und höchstwahrscheinlich auch die Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren beschäftigen. Zum Teil noch nicht bekannte Auswirkungen sind zu erwarten vom Ausgleich der kalten Progression, der Aufhebung des Eigenmietwerts und je nach Ausgang der Abstimmung im März von der getrennten Veranlagung. Als Steuerzahlende sind wir froh, wenn die Belastung weniger wird, als Gemeinderäte sind wir belastet, wenn die Rechnung nicht mehr aufgeht. Warten wir ab, welche Seite gewinnt.

Anton Schmutz
Gemeindepräsident

Gemeinderat

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2026

WOCHENTAG	DATUM DER SITZUNG	EINGABESCHLUSS HÜNIGEN-POST
Montag	12.01.2026	12.01.2026
Montag	02.02.2026	
Freitag/ Samstag	06.02.2026/ 07.02.2026	
Montag	02.03.2026	
Montag	30.03.2026	06.04.2026
Montag	11.05.2026	
Montag	29.06.2026	
Montag	10.08.2026	
Montag	07.09.2026	
Montag	28.09.2026	05.10.2026
Montag	16.11.2026	
Montag	07.12.2026	

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2026

WOCHENTAG	DATUM	UHRZEIT
Montag	01.06.2026	20.00 Uhr
Montag	30.11.2026	20.00 Uhr

BEHÖRDENVERZEICHNIS 2026

GEMEINDERAT (GEWÄHLT BIS 31.12.2027)

Präsident	Anton Schmutz	079 606 97 18
Vizepräsident	Lukas Iseli	079 449 89 13
Mitglieder	Irene Moser	079 334 39 82
	Thomas Schäfer	079 458 03 87
	Stephanie Stauffacher	078 699 06 58
	Franziska Weibel	079 568 89 37
	vakant	– – –

STÄNDIGE KOMMISSIONEN (GEWÄHLT BIS 31.12.2027)

Rechnungsprüfungsorgan

Fankhauser & Partner AG, 4950 Huttwil

Schulkommission

Präsidentin	Stephanie Stauffacher
Sekretärin	Nadja Schneider
Mitglieder	Erika Aemisegger
	Theo Maurer
	Isabel Schwitter

ANGESTELLTE, FUNKTIONÄRE, DELEGIERTE, ABGEORDNETE

Ackerbauleiter

Daniel Zaugg

AHV-Zweigstelle

Konolfingen	Sabrina Widmer	031 790 45 15

Anzeiger Konolfingen

Delegierter	Anton Schmutz

ARA Gemeindeverband oberes Kiesental

Vorstandsmitglied	Lukas Iseli Lukas
Abgeordneter	Anton Schmutz

Bildungskommission Konolfingen

Vertretung Freimettigen/ Häutligen/Niederhünigen	Brigitte Wehner

Brätliplatz «Paradiesli»

Vermietung und Betreuung	Hans Jörg Schürch	077 404 07 35

Brunnenmeister	Mathias Brechbühl	031 791 14 12
Elternbildung	Nadja Schneider	
Fachkommission Kinder- und Jugendpolitik Konolfingen		
Vertretung Freimettigen/ Häutligen/Niederhünigen	Brigitte Wehner	
Feueraufseher	Reto Joost	
Feuerbrandkontrolleur	Hans Graf	
Flurgenossenschaft Konolfingen Niederhünigen		
Vorstandsmitglied	Lukas Iseli	
Gemeindeverband für das Friedhofwesen		
Vorstandsmitglied	Franziska Weibel	
Gemeindewerkmeister	Marcel Glauser Paul Brenzikofer	079 287 21 17
Genossenschaft Ersparniskasse von Konolfingen (EvK)		
Gemeindevertreter	Anton Schmutz	
Grünabfallverwertung	Urs Bieri	
Hauswart Gemeindehaus	Daniel Wüthrich	
Hauswarte Schulhaus	René von Känel Brigitte und Peter Rüegsegger	
Kommission Alter Region Konolfingen	Irene Moser	
Lehrkräfte		
Schulleiterin/Schulsekretariat	Andrea Habegger	
Basisstufe	Doris Röthlisberger Maya Zink	
Primarschule		
3. und 4. Klasse	Nadine Buchser	
5. und 6. Klasse	Rahel Streit	

Tagesschule/Mittagstisch		
Leiterin	Evelyn Scheiben	
Betreuungspersonen	Christa Lüthi Irene Moser	
Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland		
Abgeordneter	Anton Schmutz	
Sicherheitsbeauftragter (SIBE)	Markus Nobs	031 390 21 15
Siegelungsbeamter	Anton Schmutz Stv. Selina Valli	
Schülertransporte	Evelyn Scheiben	
Schützenhaus «Allmend»		
Vermietung und Betreuung	Nadja Moser Reto Moser	079 735 52 33 079 263 46 52
Singsaal		
Vermietung	Brigitte Rüegsegger	
Sozialkommission Konolfingen		
Vertretung Freimettigen/ Häutligen/Niederhünigen	Brigitte Wehner	
Spielplatz Geissrütti	Marcel Glauser	
Wasserbauverband Chisebach		
Vorstandsmitglied	Lukas Iseli	
Abgeordneter	Anton Schmutz	
Wasserbaumeister	Jonas Graf	
Wasserverbund Kiesental AG (WAKI)		
Mitglied Verwaltungsrat	Thomas Schäfer	
Abgeordneter	Anton Schmutz	
Winterdienst		
Schneeräumung/Streumitteleinsatz	Jakob und René Durand	
Schneeräumung öffentliche Plätze/ Gehwege	Urs Bieri	

PERSONELLES

AUFRUF MITGLIED GEMEINDERAT

An der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 konnte der freiwerdende Sitz im Gemeinderat mangels Kandidatinnen oder Kandidaten nicht besetzt werden. Der Gemeinderat ruft daher interessierte Stimmberechtigte auf, sich beim Präsidenten zu melden. Bedenken Sie, dass die Gemeinde nur funktionieren kann, wenn sich Bürgerinnen und Bürger dafür engagieren. Geplante Ersatzwahl: Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

NEUER BETREUER FÜR DIE BRÄTLISTELLEN

Nach dem Aufruf in der letzten Hünigen-Post 3/2025 haben sich zwei Personen für die Betreuung der Brätlistellen interessiert. Neu übernimmt Hans Jörg Schürch, Margel, die Aufgaben rund um den Rast- und Brätliplätze Paradiesli und Hirzebründli. Der Gemeinderat dankt Hans Jörg für seine Bereitschaft und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

DEMISSION ABLESERIN WASSERUHREN

Die bisherige Ableserin der Wasseruhren, Ester Gerber, hat auf Ende 2025 demissioniert. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle Esther Gerber für die langjährige zuverlässige Tätigkeit zugunsten der Gemeinde. Er bittet Interessentinnen und Interessenten für die Nachfolge sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

INFORMATIONEN ZUR KERICHTSAMMLUNG

Das Amt für Wasser und Abfall vom Kanton Bern hat die neue Sammelstelle Geissrütti/Holzstrasse beanstandet und sie darf nicht mehr dort bestehen bleiben. Sie ist jetzt wieder an der Holzstrasse.

Es besteht die Möglichkeit, für alle die am Weg der Einsammlung (Karte) sind, selbst Container hinzustellen. Diese können über die Gemeinde bezogen werden und kosten CHF 300.00. Bei Fragen betreffend Container dürft ihr mich gerne kontaktieren 079 568 89 37. In Zukunft überlegen wir uns im Gemeinderat, eine zentrale Sammelstelle für Kehricht und Papier zu errichten. Wo und wie diese aussieht, ist im Moment noch nicht spruchreif. Wenn Ideen da sind, dann meldet euch bei Franziska Weibel.

Ressort Abfall/
Liegenschaften/Friedhof
Franziska Weibel

KEHRICHTABFUHR-ROUTE INKL. SAMMELPOSTEN

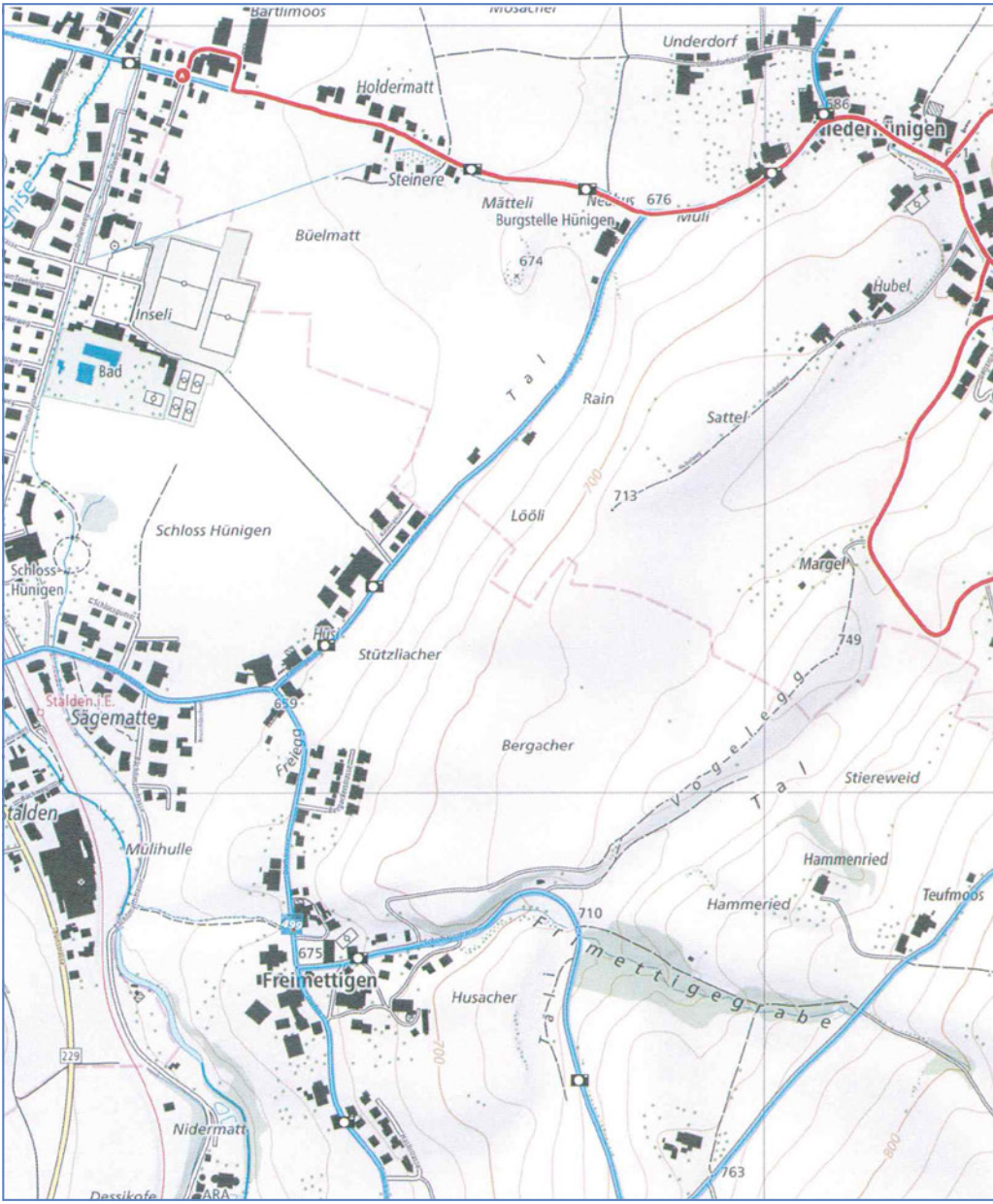

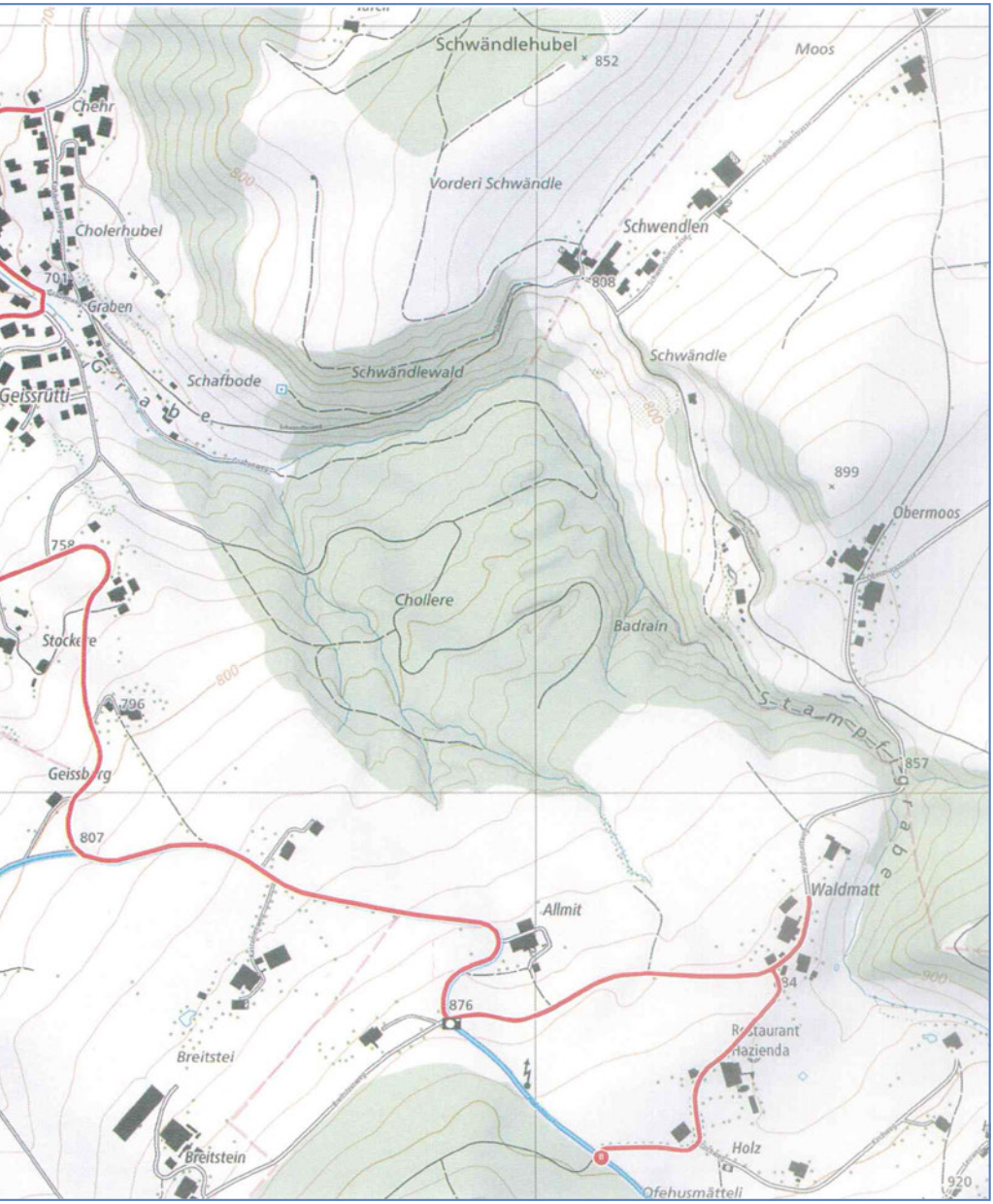
Schwändlehubel
852
Moos
Chehr
Vorderi Schwändle
Schwendlen
Cholerhubel
808
701
Graben
Schwändle
Schafbode
Schwändlewald
Geissrütti
Grabe
899
Obermoos
758
Chollere
Badrain
Stockere
796
Stampfigrabe
857
Geissberg
807
Waldmatt
Allmit
94
876
Restaurant
Hazienda
Breitstei
Holz
Breitstein
Ofehusmätteli
920

Gemeindeverwaltung

WASSERQUALITÄT

Datum	21.5.2025 (Chemie) und 21.5.2025 (Chlorothalonil)
Gemeinde	*Niederhünigen*
Ortsteil / Druckzone	*Obere Zone*
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	29.7 0fH
Nitratgehalt	5.3 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811)	< 0.1 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 710 10 57

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

Gesamthärte:
(fh = französische Härtegrade)
0 – 15° fH = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

Metaboliten von Chlorothalonil: Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 und 22.5.2024 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Wasserbehandlung: Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.
Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

WASSERQUALITÄT

Datum	27.2.2025, 25.9.2025 (Chemie) 21.5.2025, 25.11.2025 (Chlorothalonil)
Gemeinde	*Niederhünigen*
Ortsteil / Druckzone	*Untere Druckzone*
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	38.1 bis 42.0 0fH
Nitratgehalt	21.5 bis 22.3 mg/l

Metaboliten von Chlorothalonil
In Koordination mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) und dem Kantonalen Labor, Abteilung Trink- und Badewasserinspektorat (WUKL-LMI):
Es gelten seit dem 22.5.2024 wieder Höchstwerte von 0.1 µg/l. Im Versorgungsgebiet der Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) bestehen kurzfristig keine Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation. Eine Verbesserung ist mit der Inbetriebsetzung des Grundwasserpumpwerkes Gmeis im Jahre 2026 in Sicht. Es gilt folgende Mitteilung:
Die Ansprüche an das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch.
Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen werden, kann weiterhin konsumiert werden. Da es sich um einen Vorsorgewert handelt, besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung.

Folgende Werte gelten als Kundeninformation der WAKI AG:

M4 (R471811)	< 0.3 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 710 10 57

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

Gesamthärte:
(fh = französische Härtegrade)
0 – 15° fH = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

Metaboliten von Chlorothalonil: Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 und 22.5.2024 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Wasserbehandlung: Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.
Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.
Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.
Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.
Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

SANIERUNG EMMENTALSTRASSE APRIL – OKTOBER 2026

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Emmentalstrasse wird zwischen dem Kreisel Kreuzplatz und dem Knoten Mooshausstrasse umfassend saniert. Mit dem Projekt soll die Verkehrssicherheit erhöht und der schadhafte Strassenbelag ersetzt werden. Verantwortlich für die Arbeiten ist das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II. Gleichzeitig ersetzt die Gemeinde Konolfingen die Trinkwasserleitung im betroffenen Abschnitt.

VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN UND UMLEITUNGEN

Während der Bauzeit von April bis Oktober 2026 wird es auf der Emmentalstrasse zu Verkehrseinschränkungen und Umleitungen kommen:

- Phase 1: Die Emmentalstrasse ist ab dem Kreuzplatz bis zum Knoten Mooshausstrasse nur Richtung Zäziwil befahrbar (Einbahnregime). In Gegenrichtung wird der Verkehr über Grosshöchstetten umgeleitet. Die Mooshausstrasse (u. a. Coop) und der Chisenmattweg (u. a. Stiftung Lebensart) bleiben aus Richtung Zäziwil erreichbar.
- Phase 2: Die Zufahrt zur Mooshausstrasse und zum Chisenmattweg aus Richtung Zäziwil ist nicht mehr möglich. Dafür wird das Einbahnregime zwischen Kreuzplatz und Moosstrasse aufgehoben.
- Fussgänger:innen erreichen die Liegenschaften und das Gewerbe im Baustellenbereich jederzeit.
- Für Velofahrende wird eine lokale Umleitung eingerichtet.

SO BLEIBEN SIE INFORMIERT

Vor und während des Baus informieren wir Sie auf verschiedenen Kanälen:

- An zwei Informationsveranstaltungen können sich die Anwohner:innen der unmittelbaren Umgebung der Emmentalstrasse ein Bild des Projekts machen. Die Vertreter des Tiefbauamtes und der Gemeinde Konolfingen werden über das Projekt, den Bauablauf und die temporären Verkehrseinschränkungen informieren und Ihre Fragen beantworten.
  - Wann: 25. Februar oder 17. März 2026, jeweils um 19.30 Uhr
  - Wo: Saal der reformierten Kirchgemeinde, Kirchweg 10, Konolfingen
  - Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis spätestens am 6. Februar 2026 an emmentalstrasse@be.ch an. Geben Sie dabei bitte das gewünschte Veranstaltungsdatum, die Anzahl Teilnehmenden sowie

deren Namen an. Falls Sie ein Gewerbe vertreten, nennen Sie bitte auch den Firmennamen.

- Auf der Website der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern finden Sie aktuelle Informationen.

- Im März 2026 erhalten alle Haushalte von Konolfingen, Grosshöchstetten, Mirchel, Zäziwil, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen eine gedruckte Anwohnerinformation mit sämtlichen wichtigen Angaben zur Baustelle und der Verkehrsführung.
- Fragen und Anliegen können Sie an die folgende E-Mail richten: emmentalstrasse@be.ch

Wir freuen uns, mit diesem Projekt zur Verbesserung der Infrastruktur in Konolfingen beizutragen, und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Geduld während der Bauzeit.

Freundliche Grüsse
Tiefbauamt Kanton Bern,
Oberingenieurskreis II,
und die Gemeinde Konolfingen

HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt verletzt seelisch und körperlich. Sie macht Angst und einsam. Davon sind nicht nur Frauen und Kinder betroffen, sondern auch Männer. Die Gewalt kann zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen führen wie:

- Schlafstörungen
- Angstzustände
- Depressionen
- Kopf- oder Bauchschmerzen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Alkohol- und Medikamentenmissbrauch
- Magengeschwüre
- Niedriger Selbstwert

Die gesunde Entwicklung von Kindern ist durch die Situation in der Familie in Gefahr. Sie leiden still. Kinder, die Gewalt in der Familie miterleben, haben ein grösseres Risiko später ebenfalls eine von Gewalt geprägte Beziehung zu führen.

WAS KÖNNEN SIE ALS OPFER VON HÄUSLICHER GEWALT TUN?

- Sprechen Sie mit einer Person, der Sie vertrauen (Familie, befreundete Personen, Vorgesetzte, Lehrperson, Arztperson).
- Rufen Sie die dargebotene Hand an (Telefon 143) als erwachsene Person
- Unter der Telefon-Nummer 147 erhalten Kinder und Jugendliche Unterstützung
- Deponieren Sie wichtige persönliche Sachen an einem sicheren Ort (Pass, Kreditkarte, Aufenthaltsbewilligung etc.).

WAS KÖNNEN SIE BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN TUN?

- Melden Sie sich bei einem Arzt oder im Inselspital Bern im Zentrum für sexuelle Gesundheit.
- Zwischen der Gewalt und dem Untersuch duschen Sie nicht, waschen Sie sich nicht die Hände, wenn möglich gehen Sie nicht zur Toilette und bringen Sie die Kleider mit, die Sie bei dem Übergriff getragen haben. Dies ist für die Spurensicherung essentiell.
- Die Ärztin informiert nicht die Polizei, wenn Sie dies nicht wollen. Sie können sich immer noch später für diesen Schritt entscheiden.

IM NOTFALL

- Polizei über die Telefonnummer 112 informieren
- Schutz im Frauenhaus suchen unter der Hotline AppElle antwortet Tag und Nacht eine Fachperson:
  Telefon 031 533 03 03

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand/Trottoirrand 50 cm,
  gilt auch für aufgestellte Blumentöpfe, Steinblöcke, usw.
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4,5 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Konolfingen. Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften. Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

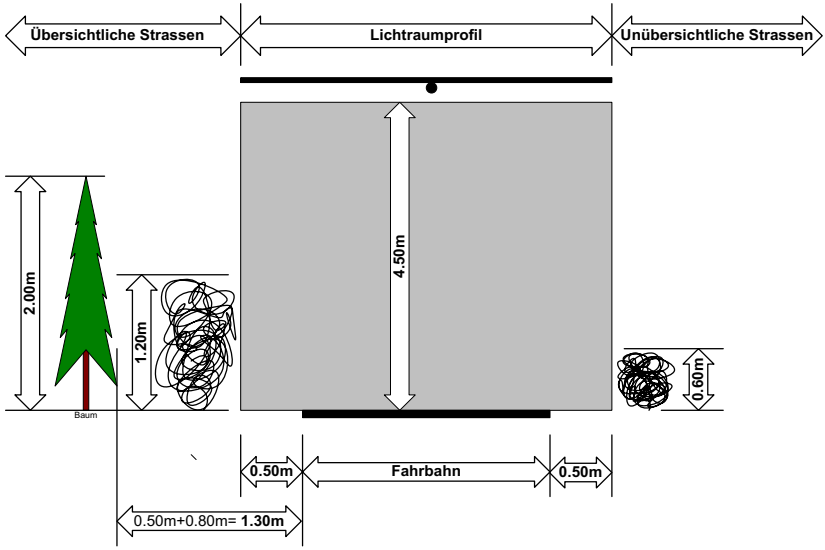

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass Hydranten zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Schule Niederhünigen

NATUREISFELD IN DORF

Auch in diesem Winter wurde auf unserem Pausenplatz dank des grossartigen Einsatzes des Eisfeldteams wieder ein Eisfeld erstellt. Mit viel Zeit, Einsatz und Ausdauer sorgten die freiwilligen Helfer dafür, dass die Bewohner von Niederhünigen im Dorf Schlittschuhlaufen können.

Dieses Engagement ist keineswegs selbstverständlich! Oft geschah die Arbeit frühmorgens, spätabends oder nachts. Die Schule und die Gemeinde schätzen diesen wertvollen Beitrag zum Dorfleben sehr.

Ein herzliches Dankeschön an das Eisfeldteam für ihren riesigen Einsatz, der jedes Jahr wieder grosse Freude bereitet.

Schule Niederhünigen

Dorfverein

«KLEIN ABER FEIN»

Auch in diesem Jahr konnte man in der Silvesternacht das Läuten der Trycheln in den Strassen von Niederhünigen vernehmen.
In der kalten Silvesternacht nach gutem Speis und Trank, besammelte man sich nach 23.00 Uhr bei der Milchannahmestelle in Niederhünigen.
Nachmittags im Vorfeld wurden schon reichlich Vorarbeit geleistet, indem die Jüngsten der Mannschaft die Trycheln mit farbigen Lichterketten schmückten. Die Frauen bereiten unterdessen alles für das Apéro auf dem Gemeindeplatz vor.
Um 23.30 Uhr nahm die formierte Aufstellung in einer Zweierreihe den Schritt auf. Mit einem klaren «auf links furt» ging es mit einem lauten Trychelnläuten los. Mit fast fehlerfreiem Gleichschritt erklang das Geläut im Quartier, welches sich nach dem Aufstieg via Kohlerhubelweg über die Oberhünigenstrasse zog und dann wieder auf dem Gemeindeplatz endete. Kurz vor 24.00 Uhr traf die Formation ein. Im Beisein einiger Gäste wurde zum Kirchen-Glockenschlag auf das neue Jahr angestossen.
Mit reichlich guter Laune und 2–3 Zuckerstöcke später, formierte man sich erneut um die brennenden Feuerschal, für das neue Jahr einzuläuten. Im Gleichschritt führte der Weg bis zur Käserei zurück. Ab dann verstummten die Trycheln.
Ein Anlass und Brauchtum von hier, für hier.

Ein grosses Dankeschön an alle Helfenden Hände, die Planung und Organisation, Danke an alle Teilnehmer/-innen.

«Schön das i üsäm Dorf z'ha»

JAHRESPROGRAMM DORFVEREIN

Fr., 01.05.2026, um 20.00 Uhr	Hauptversammlung in der Schmittestube
Fr., 19.06.2026, ab 18.00 Uhr	Schutti-Fescht auf dem Areal Inseli-Fest
Fr., 26.06. & Sa., 27.06.2026	Hünige-Chiubi
Sa., 01.08.2026, ab 19 Uhr	1. August-Feier beim Schützenhüsli

Detaillierte Informationen sind jeweils auf der Vereinswebsite www.dorfverein3504.ch zu entnehmen.

Der Dorfverein fördert nicht nur das kulturelle Leben und die Dorfgemeinschaft, sondern beteiligt sich auch finanziell an Projekten und Institutionen, welche einen Zusammenhang mit Niederhünigen haben.

So wurden kürzlich Therabänder an eine Alters-Turngruppe gespendet, welche sich regelmässig im Schulhaus Niederhünigen trifft.

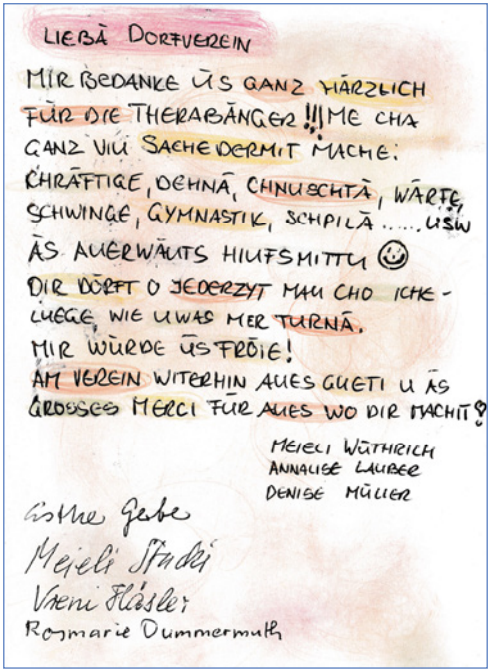
LIEBÄ DORFVEREIN
MIR BEDANKE ÜS GANZ HÄRZLICH
FÜR DIE THERABÄNGER!!! ME CHA
GANZ VIU SACHE DERMIT MACHE:
CHRÄFTIGE, DEHNÄ, CHNUSCHTÄ, WÄRFE,
SCHWINGE, GYMNASTIK, SCHPILÄ ..... USW
ÄS AUERWÄUTS HIUFSMITTU ☺
DIR DÖRFT O JEDERZYT MAU CHO ICHE-
LUEGE, WIE U WAS MER TURNÄ.
MIR WÜRDE ÜS FRÖIE!
AM VEREIN WITERHIN AUES GUETI U ÄS
GROSSES MERCI FÜR AUES WO DIR MACHIT!
MEIELI WÜTHRICH
ANNALISE LAUBER
DENISE MÜLLER
Esther Gabe
Meieli Studi
Vreni Häsler
Rosmarie Dummermuth

Kreatives Dankeskärtchen, welches den Verein sehr gefreut hat.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle Konolfingen bietet Ihnen Informationen und Dienstleistungen in den Bereichen:
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
- Mutter- und Vaterschaftsversicherung (MSE/VSE)
- Erwerbsausfallentschädigung für Selbständigerwerbende, Arbeitgebende und Nichterwerbstätige

Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare zu den einzelnen Themen finden Sie auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern:
(https://www.akbern.ch/)
oder bei der IV-Stelle des Kantons Bern:
(https://www.ivbe.ch/de)

BEI FRAGEN STEHE ICH GERNE ZUR VERFÜGUNG

Für eine persönliche Beratung am Schalter vereinbaren Sie bitte im Voraus einen Termin.

Sabrina Widmer
Leiterin AHV-Zweigstelle
Tel. +41 31 790 45 15
sabrina.widmer@konolfingen.ch

Diverse Informationen

Frauenverein
KONOLFINGEN

AGENDA 01/2026

Achtsamkeit
- nur ein Trend oder mehr?

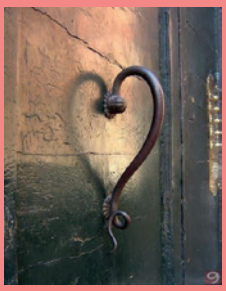

Achtsamkeit heisst:
Im Hier und Jetzt leben, Muster und Wertungen überdenken und allenfalls loslassen. Mehrwehrt für das eigene Leben erzielen.

Wir bieten gemeinsam mit dem Freizeitwerk Konolfingen folgende Kurse an:

Kurs A am Mittwoch, 11. und Montag, 23. März
jeweils 17.00 – 21.30 Uhr

Kurs B am Samstag, 25. April und Samstag, 9. Mai,
jeweils 09.00 – 13.30 Uhr

Kurskosten: CHF 200
Alle Unterlagen und Zertifikat, sowie Zwischenverpflegung ist im Preis inbegriffen.

Detail Informationen
über den QR Code oder auf der Homepage

Kurs A

Kurs B

Helferinnen am Frauenlauf 2026

SCHWEIZER FRAUENLAUF BERN

Sonntag, 7. Juni 2026
sind wir wieder mit einem Helferteam im Einsatz, um die Vereinskasse aufzubessern und Teamgeist und Geselligkeit zu fördern.
Bist du mit dabei?

Detail Informationen
über den QR Code oder auf der Homepage

Weitere Informationen unter **www.frauenverein-konolfingen.ch**

Liebe Leser:innen

Diese Gedanken begleiten mich aktuell: sind es die dankbaren Menschen, die glücklich sind – oder sind es die glücklichen, die dankbar sein können? Vielleicht spielt die Antwort gar keine Rolle. Entscheidend ist das Gefühl, das bleibt. Gerade bei ehrenamtlicher Arbeit spürt man sehr schnell, ob sie aus dem Herzen kommt. Man tut sie nicht wegen der Zeit, nicht wegen des Aufwands – man tut sie, weil es sich richtig anfühlt. Weil es der Seele guttut. Und genau deshalb ist sie auch nicht für jeden geeignet. Denn was den einen erfüllt, kann den anderen belasten. Das merkt man nicht im Kopf, sondern im Innern. Wenn mich Menschen fragen, warum ich etwas ohne Bezahlung mache, halte ich kurz inne. Ist es der Wunsch nach Anerkennung? Oder einfach die tiefe Freude, etwas Gutes zu tun? Wahrscheinlich ein bisschen von beidem. Doch vor allem ist da dieses Gefühl, das entsteht, wenn man jemandem eine Freude macht. Wenn man in den Augen des Gegenübers spürt: Das war echt. Und ja – das tut auch mir gut.
Ich sehe dieses Engagement als Teil meines momentanen Lebens, als Hobby für das allgemeine Wohl. Und trotzdem bleibt Raum für meine eigenen Träume, für meine Ziele, für das, womit ich mein Geld verdiene. Mein Leben gleicht für mich einem dreibeinigen Taburett: Ein Bein trägt den Lebensunterhalt, ein Bein Familie und Freizeit, und ein Bein meine persönlichen Träume. Nur wenn alle drei Beine im Gleichgewicht sind, steht das Ganze stabil. Vielleicht nennt man genau das Work-Life-Balance. Für mich ist es eine Herausforderung – und gleichzeitig eine bewusste Entscheidung.
Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, Teil eines Vereins zu werden? Oder sich aktiv einzubringen, vielleicht sogar im Vorstand?
Trauen Sie sich. Tun Sie es.
Mit Gleichgesinnten für eine gemeinsame Sache einzustehen, schenkt Sinn, Verbindung und Freude.
Ein Verein ist mehr als eine Aufgabe – er ist ein soziales Netz. Und in einer Zeit, in der vieles schneller, lauter und anonymer wird, ist genau das unbezahlbar. Der Austausch mit anderen lässt uns wachsen. Er erinnert uns daran, wer wir sind – und warum wir hier sind.

Liebe Grüsse
Frauenverein Konolfingen
Barbara Stalder, Präsidentin

Alle unsere Angebote finden Sie in der Agenda unter: https://www.konolfingen.org/agenda

Aktuell

Domino Niederhünigen - 26 Jahre Sonntagschule, danke Doris!

Im Domino, der «Sonntagschule» von Niederhünigen, gibt es einen Wechsel. Nach 26 Jahren hat sich Doris Röthlisberger entschieden, mit Domino aufzuhören.

«Liebe Doris, wir danken dir, von Herzen für all deine Arbeit und dein grosses Engagement. So viele Kinder (und Erwachsene) durften bei dir wunderbare Domino-Programme und Krippenspiele miterleben und können ganz viele Erinnerungen mittragen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass Domino weitergehen darf, so dass die Niederhüniger Kinder ein kirchliches Angebot vor Ort haben dürfen.»

Pfrn. Christina Marbach

Freitag, 27. Februar, 19.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Abendmusik «Passacaglia»
Orgelvesper - Heinz Balli spielt und kommentiert Werke von D. Buxtehude, G. Böhm, J. S. Bach, J. Alain und M. Reger.

Eintritt frei - Kollekte.

Sonntag, 1. März 2026, 10.00 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Ökumenischer Fastensuppe-Gottesdienst
Freiwillig auf etwas zu verzichten, was einem selbstverständlich ist, kann den Blick weiten. Wir denken in diesem Gottesdienst an all jene Menschen dieser Welt, die in Armut und Not leben. Und fragen uns, was wir damit zu tun haben.

Leitung: Pfr. Samuel Burgr & Petra Raber
Orgel: Rosmarie Zingg

Freitag, 6. März 2026, 19.00Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Weltgebetstag 2026 «Nigeria»
«Der Schmerz von Einzelnen ist der Schmerz aller.»
Mit diesem nigerianischen Sprichwort führen unsere Schwestern aus Nigeria in die persönlichen Lebensgeschichten ihrer WGT-Liturgie ein. Keleya, danke euch allen, dass ihr euch gemeinsam mit uns auf ein afrikanisches Land einstimmt, u in weltweiter Verbundenheit feiern zu können.
Herzlich laden ein das WGT-Team

Mittwoch,11. März 2026, 14.00 Uhr

Kirchgemeindehaus

Seniorennachmittag: «Schwingerkönigin Jasmin Gäumann»
Die Schwingerkönigin ist zu Besuch und sie erzählt Spannendes aus der Welt des Sägemehls und Hoselupf – mit Zvieri & Kaffee/Tee.
Herzlich laden ein: Pfr. S. Burger und der Frauenverein Konolfingen.

Freitag, 20. März 2026, 19.30 Uhr

Reformierte Kirche Konolfingen

Abendmusik «Köstliches aus der Bonboniere für Flöte und Gitarre»
Annalies Richard, Flöte und
Matthias Aufschläger, Gitarre
spielen Werke von Giuliani, Bruckner, Schrammel, Piazzolla u. a.

Eintritt frei - Kollekte.

Familien & Kinder

Gschichte-Gottesdienst «Zachäus»

Reformierte Kirche Konolfingen

Kletterst du gerne auf Bäume? Zachäus hat genau das gemacht! Aber aus einem speziellen Grund: Er wollte unbedingt Jesus sehen – und wurde am Schluss erst noch eingeladen. Warum? Komm und höre davon im letzten Gschichte-Gottesdienst dieses Winters. Eine 30-minütige Feier mit einfachen Liedern, Gebeten und einer spannenden Geschichte, die spielerisch vertieft wird. Kinder ab ca. 3 Jahren, ihre Geschwister und Begleitpersonen sind dazu herzlich willkommen.

Samstag, 14. März, 17.00 Uhr
mit Pfrn. Christina Marbach & Team

Rägeboge – ein Erlebnismorgen für Kinder

Kirchgemeindehaus Konolfingen

Entdecke Gottes Farben auf der Welt!
Für Kinder ab 4 Jahren. Es gibt Geschichten, Spiele, Lieder, Basteleien und natürlich auch ein Znüni.

Daten 2026: 21. Februar, 28. März (Osterbasteln), 25. April, 9. Mai
jeweils samstags, 9.30 – 11.30 Uhr
Kontakt: Karin von Reitzenstein: 079 247 29 70

Kindertage 2026 «Chaos im Labor»

Und da gehört das Kirchgemeindehaus während einer Woche nur den Kindern. In den Kindertagen tauchen wir vom Dienstag bis Freitag ein in eine Geschichte, geniessen abenteuerliche Nachmittage, basteln und spielen.
Eine farbige Familienfeier bildet den Abschluss dieser Erlebnistage. Anmelden dürfen sich Kinder ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse. Ab der 7. Klasse ist man als HelferIn mit dabei.

Datum bitte vormerken:
14. April – 17. April 2026;
Flyer werden in Woche 06 verschickt.
Online: www.konolfingen.org

STEUERERKLÄRUNGSDIENST

PRO SENECTUTE

KOMPETENT UND DISKRET

Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Folgende Unterlagen sind für das Ausfüllen der Steuererklärung erforderlich:

Unterlagen der Steuerverwaltung

- **Brief Steuerverwaltung 2026 mit online-Zugangsdaten** (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) > ohne dieses Schreiben ist ein Ausfüllen der Steuererklärung nicht möglich!
- **Kopie der Steuererklärung 2024** (auch wenn durch Pro Senectute ausgefüllt)
- **Definitive Veranlagung 2024** (Schlussabrechnung) Belege über Einnahmen und Vermögen per 31.12.2025
- **Rentenbescheinigungen 2025** über AHV-, IV- und SUVA-Renten, Pensionskasse- und 3. Säulen-Renten sowie aller übrigen in- und ausländischen Renten
- **Belege über bezogene Ergänzungsleistungen 2025**
- **Lohnausweise 2025** aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und/oder Verzeichnis der Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit, Beleg über die Gewinnungskosten wie ÖV-Abos usw.

- **Abrechnungen über Taggelder von Krankenkassen und Unfallversicherungen 2025,** die Ihnen direkt ausbezahlt wurden (Bescheinigungen)
- **Bescheinigungen über die Ausrichtung von Taggeldern** aus Arbeitslosenversicherung 2025
- **Steuerbescheinigungen per 31.12.2025,** sämtliche Konten bei Bank-, Post- und übrigen Finanzinstitutionen
- **Wertschriftendepots Wertschriften Steuerverzeichnis per 31.12.2025** oder Wertschriftenverzeichnis inkl. Nachweise über ausbezahlte Dividenden
- **Angaben zu Erbschaften, unverteilten Erbschaften, Miteigentum und Schenkungen**
- **Originalbelege über Lotterie- und Totogewinne 2025**
- **Weitere Vermögenswerte** im In- und Ausland wie Liegenschaften, Fahrzeuge, Sammlungen usw.

Belege über Ausgaben

- **Zusammenstellung** erhaltener oder bezahlter **Unterhaltsbeiträge** (bei Alimenten wenn möglich mit AHV-Nr. oder Geburtsdatum der begünstigten oder zahlenden Person)
- **Geleistete AHV-Beiträge und Beiträge in Säule 3a**
- **Belege der bezahlten Krankenkassen-, Renten-, Lebens- und Unfallversicherungsprämien** für das Jahr 2025
- **Belege der selbstgetragenen Krankheitskosten im Jahr 2025: Zusammenzug der Krankheitskosten** (wird von der Krankenkasse zugestellt, sonst bitte verlangen); Belege wie Zahnarzt, Optiker, Apotheke, Spitex, Hilfsmittel, Brillen, Schuheinlagen, Hörgeräte und -batterien, Fahrdienste sowie weitere krankheitsbedingte Mehrkosten
- **Spenden und Vergabungen** sowie Beiträge an politische Parteien und Berufsverbände im 2025
- **Rückkaufswerte von Lebensversicherungen**
- **Verzeichnis der Schulden und Darlehen per 31.12.2025 sowie der Schuldzins per 2025**

WohneigentumsbesitzerInnen

- **Bei selbstbewohnten Liegenschaften oder Stockwerkeigentum:** Sämtliche Belege über die Liegenschaftssteuern und den Liegenschaftsunterhalt im Jahr 2025. Verzeichnis der Hypotheken mit Zinsangaben per 2025.

HeimbewohnerInnen

- **Sämtliche Tarifausweise 2025**
- **Sämtliche Heimrechnungen 2025**
- **Bescheinigung Langzeitpflegeversicherung,** falls Versicherung abgeschlossen

Kosten: Die Kosten (siehe beiliegende Tariftabelle) werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grobfahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung:

Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle:

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40, Postfach 940
2501 Biel/Bienne
biel-bienne@be.prosenectute.ch
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
burgdorf@be.prosenectute.ch
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
oberland@be.prosenectute.ch
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Konolfingen
Kreuzplatz 6
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
oberaargau@be.prosenectute.ch
Telefon 062 916 80 90

Beratungsstelle Liebefeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebefeld
region.bern@be.prosenectute.ch
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
seeland@be.prosenectute.ch
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
3600 Thun
oberland@be.prosenectute.ch
Telefon 033 226 60 60

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

25 JAHRE ZAK

EINE ERFOLGSGESCHICHTE, DIE AUF FREIWILLIGENARBEIT BASIERT

In diesem Jahr feiert ZAK, Zäme aktiv Region Konolfingen, sein 25-jähriges Bestehen.

Vor mehr als 30 Jahren entstanden vor allen in den städtischen Agglomerationen verschiedene « Senioren helfen Senioren»-Angebote.
Eine Spurgruppe von frisch Pensionierten begann die im Altersleitbild der Gemeinde Konolfingen festgelegten Zielsetzungen unter dem Vorsitz von Heidi Stäuble um zu setzen. Zusätzliche Aktivangebote erarbeitete Heinz Gugger.
Mit diesen Angeboten wurde der Grundstein für die Erfolgsgeschichte der letzten 25 Jahre von ZAK gelegt. Das Ziel von ZAK ist, ein Aktivitäts- und Hilfsangebot für Senioren ab 65 Jahren zum spontanen und niederschwelligen Mitmachen anzubieten. Eine schlanke Vereinsstruktur – unser Verein besteht nur aus den 7–9 Mitgliedern des Vorstandes, organisiert und koordiniert die einzelnen Angebote.
Die Leiterin der Vermittlungsstelle, Susi Blaser organisiert jährlich zwischen 600 bis 700 Einsätze mit von Senioren für Senioren. Diese reichen von Spazierengehen, Garten-, Flick- und Haushaltsarbeiten bis hin zu regelmässigen Fahrdiensten.
Deutlich mehr als 1200 Senioren nehmen durchschnittlich übers Jahr an den tollen Angeboten der einzelnen Ressorts Wandern, Seniorenstamm, Spielen und Singen teil. Unsere Angebote werden halbjährlich in einem achtseitigen Bulletin ausgeschrieben und dieses wird an alle BewohnerInnern 60+ von Konolfingen, Freimettigen, Niederhünigen und Häutligen per Post zugestellt. Unsere Homepage (www.zaeme-aktiv.org) informiert über unser Programm und dort finden sich auch schöne Bilddokumentationen von unseren Unternehmungen.
Wir freuen uns sehr, in unserem Jubiläumsjahr nebst unseren traditionellen Aktivitäten auch einige Jubiläumsüberraschungen bereit zu halten:
Im Februarstamm feiern wir im Feuerwehrmuseum mit einer Schweizerbilder-Show von Roni Müller und einem Festakt unser 25-jähriges Bestehen und im Juli begehen wir die 300.ZAK-Wanderung im Wallis (Moosalp) mit dem Angebot einer längeren und etwas verkürzten Route und einem natürlich besonders grossen Nussgipfel als traditionelle Verpflegung, die bei

jeder Wanderung liebevoll von unseren WanderleiterInnen organisiert wird.
In der heutigen Zeit mit einem Team unterwegs zu sein, das aus freiwillig Arbeitenden besteht, das den Begriff «solidarisch» umsetzt und dabei zu erfahren, dass unsere Angebote genutzt und geschätzt werden, das alles erfüllt uns mit Freude und Dankbarkeit gegenüber allen, die sich für die ZAK-Idee einsetzen. Vor allem gebührt all denen, die seit 25 Jahren an dieser Erfolgsgeschichte, dieser Bewegung arbeiten, grosse Achtung und ein riesengrosser Dank.

Ruth Meinen-Scholl,
Präsidentin Verein ZAK

SENIOREN helfen SENIOREN

Während der Wochentage (ohne Samstag/Sonntag) sind wir wie bisher über die Telefonnummer 031 790 00 20 erreichbar.

UNSER ANGEBOT

Kategorie 1 Fr. 8.– pro Stunde

- Ausfahrten, Fahrten zu Arzt-, Therapie- und Coiffeurtermine, etc.
- Besuche, Spaziergänge, spielen, Gesellschaft leisten
- Botengänge, Kommissionen besorgen
- Personenbetreuung zur Entlastung der Angehörigen (nicht über Nacht)
- Betreuung von Haus oder Wohnung bei Abwesenheit, z.B. Ferien, Spitalaufenthalt o.ä. (Blumen giessen, lüften, etc.)

Kategorie 2 Fr. 13.– pro Stunde

- Hilfe bei Computerfragen, Verkehr mit Behörden
- Näh- und Flickarbeiten, bügeln
- Einfache Hausarbeiten, leichte Gartenarbeiten, Reparaturen, Schnee räumen
- Betreuung von Haustieren

TARIFE FAHRDIENSTE

Dorf intern	Fr. 8.– (Hin- und Rückfahrt)
Auswärts	pro km 80 Rappen ab/bis Wohnort Fahrerin oder Fahrer
Wartezeit	Wartezeiten über 1 Stunde Fr. 8.– pro Stunde

Parkgebühren gehen zu Lasten des Kunden

Jeden ersten Dienstag im Monat von 09.00–11.00 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus Konolfingen
Neu sind nur noch die Kenner für IT-Fragen oder Probleme mit ihrem Handy, Tablet oder Laptop vor Ort. Bringen Sie ihr Gerät zusammen mit ihrem Passwort, Code und Ladegerät mit ins reformierte Kirchgemeindehaus, Kirchweg 10. Gerne nehmen wir für unsere Unkosten eine freiwillige Spende entgegen.

Alles selbstverständlich vertraulich!

Region Konolfingen
Jugenderziehungsfonds

ÜBER DIE STIFTUNG

Die Stiftung Jugenderziehungsfonds Konolfingen besteht seit 1936. Sie entstand aus dem Kapital des aufgelösten Knabenerziehungsheims des Amtes Konolfingen. Im Zuge der Bezirksreform im Kanton Bern brauchte die Stiftung eine Geschäftsstelle, welche bei der Reformierten Kirchgemeinde Grosshöchstetten gefunden wurde. Die Stiftungsaufsicht des Kantons Bern ist ihr Kontrollorgan.

Seit fast 90 Jahren unterstützt die Stiftung Kinder und Jugendliche aus minderbemittelten Familien. Der Stiftung ist es ein Anliegen die individuellen Stärken der Kinder und Jugendlichen zu fördern und somit einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten.

WIE BEKOMMT MEIN KIND HILFE?

Füllen Sie das Gesuchformular (www.jugenderziehungsfonds.ch/gesuche) vollständig und wahrheitsgetreu aus. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Geschäftsstelle oder an die für Ihre Gemeinde/Kirchgemeinde zuständige Person aus dem Stiftungsrat.

Ihre Kontaktperson vom Sozialdienst, einer Institution oder der Gemeinde reicht in Ihrem Namen das Gesuchformular und weitere Unterlagen zu Ihren finanziellen Verhältnissen per Post oder E-Mail bei der Geschäftsstelle ein.

WIE LANGE DAUERT DIE BEARBEITUNG MEINES GESUCHES?

Die Stiftung Jugenderziehungsfonds Konolfingen meldet sich in 2–4 Wochen bei Ihnen bzw. Ihrer Kontaktperson.

BIS WANN MUSS IHR GESUCH BEI DER STIFTUNG JUGENDERZIEHUNGSFONDS KONOLFINGEN EINTREFFEN?

Gesuche müssen bis Mitte April bei der Geschäftsstelle eintreffen, damit der Stiftungsrat an seiner Sitzung im Mai darüber beraten und entscheiden kann. Im Härtefall kann jederzeit (auch unter dem Jahr) ein Gesuch gestellt werden.

WO KÖNNEN WEITERE HILFEN ANGEFRAGT WERDEN?

Musikschulen und Vereine bieten teilweise auch Unterstützungen an. Bei den Musikschulen finden Sie die Informationen auf den jeweiligen Webseiten. Bei den Vereinen können Sie direkt Kontakt mit dem zuständigen Vereinspräsidium aufnehmen.

www.musikschuleworb.ch
www.ms-aaretal.ch

MERKBLATT

Zweckbestimmung (Art. 2 Statuten)

Aus dem Fonds werden Beiträge an Pflege-, Erziehungs-, und Ausbildungskosten minderbemittelter Kinder und Jugendlicher im Gebiet der dem Fonds zugehörigen Kirchgemeinden/politischen Gemeinden geleistet.

Gesucheinreichung (Art. 5.2 Geschäftsreglement)

Berechtigt zur Gesucheinreichung

- Die am Jugenderziehungsfonds beteiligten Kirchgemeinden
- Die politischen Gemeinden aus ebendiesem Gebiet
- Die Sozialdienste aus ebendiesem Gebiet
- Der Stiftungsrat unterstützt die einreichenden Gesuchsteller
- Institutionen (z.B. Schulen, Heime)

Form

- vollständig ausgefülltes Gesuchformular
- Weitere dienliche Unterlagen, insbesondere über die finanziellen Verhältnisse
- (Steuerveranlagung, Budget Sozialdienst, Lohnausweis etc.)
  Einzahlungsschein oder Kontoangaben der gesuchstellenden Institution

Koordination

- Zur Vermeidung von Doppelspurigkeit ist die Koordination zwischen Kirchgemeinden, Einwohnergemeinden, Sozialdiensten und Institutionen sicherzustellen
- Die Gesucheinreichung muss mit den betroffenen Familien abgesprochen sein

Voraussetzungen

- Das Gesuch muss auf den Namen der Kinder/Jugendlichen gestellt werden, d.h. für Personen bis zum Ende des

18. Altersjahres. Der Stiftungsrat kann unter gewissen Bedingungen darüber hinaus bis max. zum 21. Altersjahr Beiträge an die Ausbildung bewilligen
- Bezugsberechtigt sind Schweizer Bürger*innen und Personen mit Ausländerausweis B und C; nicht aber Personen mit Ausweisen F und N
- Partizipieren können Kinder/Jugendliche aus dem Gebiet des ehemaligen Amtes Konolfingen (Gemeinden Allmendingen, Arni, Biglen, Bowil, Brenzikofen, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Herbligen, Kiesen, Konolfingen, Landiswil, Linden, Mirchel, Münsingen, Niederhünigen, Oberdiessbach, Oberhünigen, Oberthal, Oppligen, Rubigen, Schlosswil, Walkringen, Wichtrach, Worb, Zäziwil)

Zweckkonformität
- Die Gesuche müssen mit dem Stiftungszweck im Zusammenhang stehen. Darunter können beispielsweise fallen:
  - Im Zusammenhang mit Bildung (Schule/Ausbildung): Schulgelder, Beiträge an Lager/Exkursionen, Schulmaterialien, Aufgabenhilfe, Reisekosten/öV, Velo/Töffli (wenn für den Schul-/Ausbildungsweg erforderlich), IT-Beiträge, Musikunterricht, Miete Musikinstrumente
  - Im Zusammenhang mit «Pflege und Erziehung»: Sozialkompetenzfördernde Freizeitgestaltung, bspw. Teilnahme an Freizeitlagern, Vereinsbeiträge (Sport, Musik, Handwerk, Ludothek), Abonnement Freibad

- Keine Beiträge für Anschaffungen von Spielgeräten, Mobiliar, Kleidern, Fitnessabonnementen etc.
- Der Nachweis für die Notwendigkeit muss beigebracht werden
- Dem Fokus «minderbemittelt» wird Beachtung geschenkt
- Es werden keine Rückerstattungen für bereits getätigte Ausgaben ausgerichtet.
- Die beantragten Beträge müssen nachvollziehbar sein, es werden keine Pauschalbeträge ausgerichtet
- Es werden keine Beiträge an Zahnkorrekturen u.ä. ausgerichtet (Sache der Schulzahnpflege)

Termine

- Die Kirchgemeinden, Gemeinden und Sozialdienste werden im Januar/ Februar eingeladen, Gesuche an den Jugenderziehungsfonds einzureichen.
- Die berechtigten Institutionen reichen die Gesuche für das laufende Jahr bis Mitte April ein. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden
- Die Mitglieder des Stiftungsrates prüfen die Gesuche und der Stiftungsrat entscheidet im Mai/Juni an seiner ordentlichen jährlichen Sitzung über die Anträge

Gesuchbeurteilung (Art. 5.3 Geschäftsreglement)

Vorabklärung

Das für die antragstellende Gemeinde/ Kirchgemeinde zuständige Mitglied des Stiftungsrates hat den Auftrag, sich mit dem Gesuch zu befassen, um dieses an der Stiftungsrats-Sitzung zu vertreten. Insbesondere holt das Mitglied Erkundigungen bei der zuständigen Gemeindebehörde und/oder beim Sozialdienst ein, je nach Fall nimmt es auch Kontakt mit der zu begünstigenden Familie auf.

Entscheid

Der Stiftungsrat ist im Bemessen der Unterstützungsbeiträge frei. Seine Entscheide werden schriftlich eröffnet; sie können nicht angefochten werden.

Ausschüttung

Die Auszahlung erfolgt an die gesucheinreichende Institution. Diese ist für die zweckbestimmte Einsetzung des Betrages und für die Information an die Begünstigten verantwortlich.

Stiftung Jugenderziehungsfonds
Oberthalstrasse 3a
3532 Zäziwil
Tel. 031 711 43 93
info@jugenderziehungsfonds.ch
www.jugenderziehungsfonds.ch

BEWEGUNG UND SPORT IM ALTER GESUND UND SELBSTSTÄNDIG BLEIBEN

Gesund und selbstständig bis ins hohe Alter – regelmässige Bewegung und Sport helfen dabei. Ohne Training werden im Alter selbst einfache Bewegungen schwierig, die Muskelkraft nimmt stetig ab. Erfahren Sie, worauf bei Sport im Alter zu achten ist.

HEUTE BEGINNEN – MORGEN PROFITIEREN

Regelmässige Bewegung und Sport im Alter ist für ältere Erwachsene besonders wichtig und trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei. Auch wenn Sie Ihr Leben lang nichts mit Sport und Bewegung am Hut hatten – versuchen Sies, es lohnt sich! Sie werden die positiven Effekte schon bald spüren:

- Mehr Kraft und besseres Gleichgewicht, z.B. beim Treppensteigen, Einkaufen, Aufstehen vom Stuhl und bei vielen weiteren, alltäglichen Situationen
- Verbesserte Reaktionsfähigkeit, um sich z.B. beim Stolpern aufzufangen und nicht zu stürzen
- Grössere Trittsicherheit, z.B. auf unebenen oder rutschigen Wegen
- Verbesserte Ausdauer und Verminderung des Risikos von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Übergewicht, Diabetes, Krebs, Depressionen, Rückenschmerzen usw.
- Gesteigertes Wohlbefinden und Selbstvertrauen, mehr Unternehmenslust und Mobilität

BEWEGUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz hepa.ch empfiehlt Frauen und Männern im Pensionsalter mind. 2½ Stunden Bewegung oder Sport pro Woche bei mittlerer Intensität. Oder 1¼ Stunden bei hoher Intensität.

Mittlere Intensität bedeutet zum Beispiel:

- Zügiges Gehen
- Velo fahren
- Schnee schaufeln
- Gartenarbeiten

Hohe Intensität haben zum Beispiel:

- Tennis
- Biken
- Nordic Walking
- Herz-Kreislauf-Training an Fitnessgeräten

DIE FÜNF WICHTIGSTEN TIPPS

- In Bewegung bleiben: Auf einen aktiven Alltag achten und regelmässig Sport treiben
- Aktivität wählen, die der eigenen Leistungsfähigkeit entspricht
- Dem eigenen Körper Zeit geben: Belastung nur langsam steigern
- Für mehr Spass und Geselligkeit in einer Gruppe trainieren
- Schon lange keinen Sport mehr getrieben? Vor dem ersten Training einen Gesundheits-Check machen

Auf bfu.ch sind viele hilfreiche Broschüren abrufbar. Falls eine Institution Broschüren bestellen will oder Anschauungsmaterial benötigt, kann sich diese mit mir in Verbindung setzen.

Ich wünsche allen viel Spass in Bewegung zu bleiben und unfallfreie Aktivitäten.

Rolf Möckli
Sicherheitsdelegierter
Gemeinde Konolfingen
Tel. 079 262 67 22
E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

SCHUTZ & RETTUNG
KONOLFINGEN

Jugendfeuerwehr Konolfingen

Bist du cool genug für dieses heisse Hobby?

Ist die Jugendfeuerwehr etwas für mich?

- Ich bin zwischen 12 und 18 Jahre alt
- Ich möchte Menschen und Tieren in Not helfen und Häuser schützen
- Es macht mir Spass, mich körperlich zu betätigen
- Ich habe Interesse, Neues zu lernen und im Team anzuwenden
- Ich bin bereit verschiedene Übungen zu besuchen

In einem einwöchigen Basiskurs der Gebäudeversicherung Bern erlernst du alle Grundlagen rund ums Feuerwehrhandwerk. Anschliessend festigst und vertiefst du dein Wissen an den Übungen der Feuerwehren in deiner Region.

Was bietet die Jugendfeuerwehr?

- Erlernen des Feuerwehrhandwerks
- Erfahrungen sammeln fürs Leben
- Förderung und Pflege von Kameradschaft und Teamgeist
- Vorbereitung für möglichen späteren Übertritt in die Ortsfeuerwehr
- Und jede Menge SPASS und ACTION!

Bei Interesse oder Fragen melde dich bei:

Rahel Streit: 078 664 86 56

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr jährlich Nachwuchskräfte. Bist Du unsere Frau / unser Mann?

Möchtest Du die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?

Erbringst Du gerne Arbeiten für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?

Bist Du zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Wohnst / arbeitest Du in Freimettigen, Häutligen, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen oder Oberhünigen?

Kannst Du alle Fragen mit „JA" beantworten oder hast Du weitere Fragen? Dann melde Dich bei uns oder komme an den nächsten Infoanlass.

feuerwehr@konolfingen.ch
Telefon 079 444 39 62

FEUERWEHR
118

PFADI
KUONOLF
SEIFEN
KISTEN
RENNEN
NIEDERHÜNIGEN
SONNTAG
3. MAI 2026
Rennbetrieb ab 09:00 Uhr
HIER SPIELT DAS LEBEN
PFADI

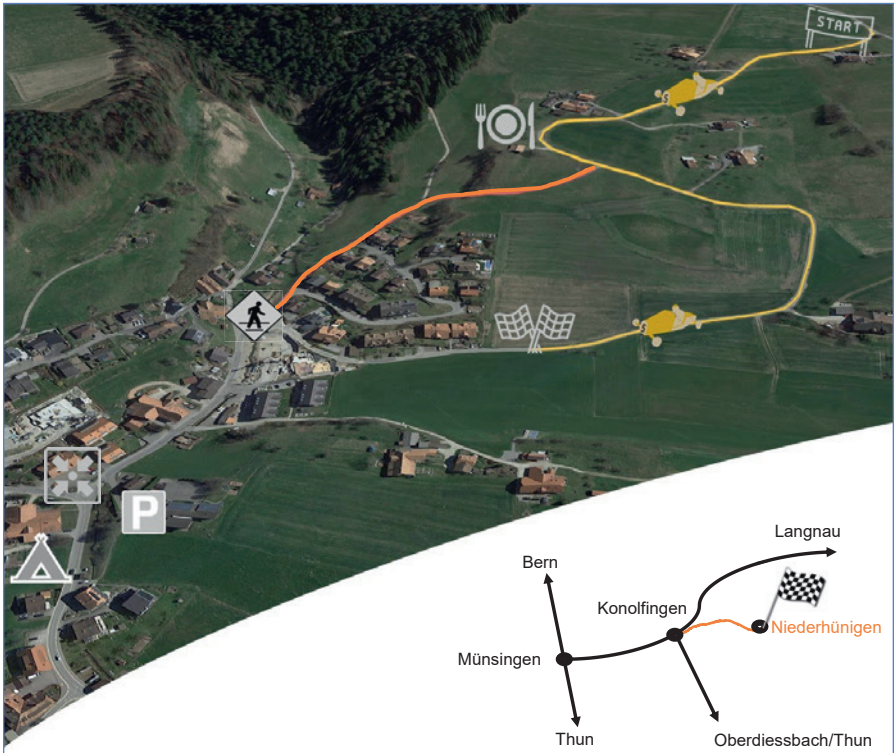

SEIFENKISTENRENNEN
NIEDERHÜNIGEN

09:00 Uhr 1. Lauf
11:00 Uhr 2. Lauf (Teil 1)

Mittagspause

13:00 Uhr 2. Lauf (Teil 2)
14:00 Uhr 3. Lauf

16:15 Uhr Rangverkündigung

Getränke und Infostände beim Start und der Festwirtschaft.
Die Anfahrt zur Rennstrecke ist ab Konolfingen signalisiert.

www.kuonolf.ch

Fakten zu Zigaretten-Littering in Gemeinden

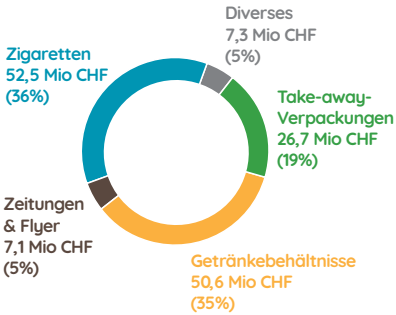

Littering-bedingte Reinigungskosten in den Gemeinden

Total 144 Millionen CHF

Davon sind **52 Millionen Franken für** die Beseitigung und **Reinigung von Zigaretten-Littering.**

«Der hohe Kostenanteil der Zigaretten ist damit zu begründen, dass Kleinteile auf natürlichen Flächen einen überproportional hohen Reinigungsaufwand verursachen.»

(Littering kostet, Bundesamt für Umwelt, 2011)

Es dauert bis zu **15 Jahre,** bis sich ein Zigaretten-stummel in der Natur auflöst und zu **schädlichem Mikroplastik** zerfällt.

Durchschnittlich liegen **91 Zigarettenstummel** auf jedem **Kinderspielplatz.** (Analyse von stop2drop 2024)

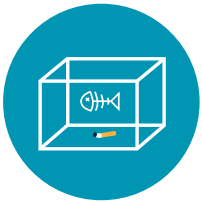

Ein Zigarettenstummel enthält über **7'000 Chemikalien,** darunter insbesondere Schwer-metalle und Nikotin, und verunreinigt bis zu **1'000 Liter Wasser.**

Kleinkinder nehmen alles in den Mund. Zigarettenstummel sind gefährlich und können bei Kleinkindern zu Vergiftungen führen.

Regen und Schnee lösen die giftigen Stoffe aus den Stummeln. Dadurch gelangen sie in den Boden oder in unsere Flüsse und Seen.

Vorbildfunktion: Wenn ältere Jugendliche und Erwachsene vor Kindern rauchen, erhöht sich das Risiko um bis das Dreifache, dass Kinder später selbst damit anfangen.

Gemeinden können sich zusammen mit stop2drop gegen Zigaretten-Littering und für saubere und rauchfreie Kinderspielplätze engagieren: www.stop2drop.ch/gemeinden
Kontakt: info@stop2drop.ch / +41 79 331 84 47